

berufe mich auf die eigene Erklärung des Herrn Antragstellers, die dahin ging, daß er seinen Antrag bloß als einen eventuellen betrachtet wissen wolle.

Prinz Johann: Der Antrag war eventuell, im Falle das Majoritätsgutachten angenommen würde.

Vizepräsident v. Carlowitz: Jemand muß falsch abgestimmt haben, nach den von den Herren Behner und Gottschald einer, und Sr. königl. Hoheit andererseits dargelegten Ansichten.

D. Großmann: Er wurde ein Vermittelungsvorschlag genannt, Vermittelung kann aber nicht stattfinden, da die Gegensätze durch die Abstimmung nun aufgelöst sind.

Bürgermeister Hübler: Ich glaube, es ist am angemessensten, die Frage an den Herrn Antragsteller selbst zu richten, in welchem Sinne der Antrag, dem ich übrigens mich nicht anschließen werde, eventuell von ihm gestellt worden.

v. Welck: Ich kann weiter nichts erklären, als daß mein Antrag eben ein eventueller war.

Staatsminister v. Könnert: Ich mache auf ein ähnliches Beispiel in einer früheren Sitzung aufmerksam, wo der Bürgermeister Hübler auch einen eventuellen Antrag stellte, es entstand dieselbe Frage. Aber die Kammer entschied sich dafür, daß, weil der Präsident ausdrücklich mit Vorbehalt gesagt hatte, über das Amendement abgestimmt werden solle.

Bürgermeister Gottschald: Der Antrag wurde, wenn ich nicht irre, bloß in der Voraussetzung gestellt, wenn das Minoritätsgutachten abgelehnt würde; in diesem Falle sollte er vermittelnd sein. Nun ist aber das Majoritätsgutachten abgeworfen worden, folglich fällt nun der Antrag auch.

v. Welck: Dem muß ich doch widersprechen, wenn das

Minoritätsgutachten durchgegangen wäre, wäre es ein vermittelnder Vorschlag gewesen.

Präsident v. Gersdorf: Daß mag ein Beweis sein, wie nothwendig es ist, daß die Herren Antragsteller jedesmal bemerken, zu welcher §. und unter welchen näheren Bestimmungen ihre Anträge gestellt sein sollen, weil ich außerdem oft in der größten Verlegenheit bin, wenn und worauf ich die Unterstützungsfrage zu stellen habe. Jetzt werde ich die Frage stellen: ob die Kammer das Amendement des Herrn v. Welck annimmt? — Wird mit 22 Stimmen abgelehnt. —

Präsident v. Gersdorf: Nun muß ich schließen, daß auf Artikel I ad §. 8 die Frage nicht mehr zu stellen sein würde. Es würde nun über den zweiten Gegenstand der Namensaufruf eintreten.

Bürgermeister Bernhadi: Die Frage könnte noch entstehen, welches von beiden Gesetzen zuerst zur Abstimmung kommen solle.

Präsident v. Gersdorf: Dasjenige, über welches die ganze Verhandlung stattgefunden hat. Es würde dies auch nach der Landtagsordnung mir anheim zu geben sein. Der Bericht erstreckt sich über den Gesetzentwurf, wegen des Gewerbebetriebs auf dem Lande, über diesen wird der Namensaufruf also auch eintreten. — Wird einstimmig angenommen. —

Präsident v. Gersdorf: Ich werde nun übergehen auf die Erläuterungen einiger Bestimmungen des Heimathsgesetzes, und richte dieselbe Frage an die hochverehrte Kammer. — Mit 22 Stimmen gegen 13 angenommen. —

Präsident v. Gersdorf: Zur nächsten Sitzung werde ich durch Karten einladen.

Die Sitzung wird nach $\frac{1}{2}$ 3 Uhr geschlossen.